Kleine Anfrage

Datenschutz mit Google und Co

Frage von	Landtagsabgeordneter Daniel Oehry
Antwort von	Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 01. Juni 2022

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle bezieht sich bereits im Vorwort auf die Datenschutzkonformität von Google Analytics. Darin ist zu entnehmen, dass im letzten Jahr die Nutzung von Google Analytics als kritisch eingestuft wurde, aber dies noch sehr zurückhaltend angewendet wurde. Seit dem 3. März 2022 ist es nun amtlich, dass liechtensteinische Internetseiten Google Analytics nicht mehr einsetzen sollten, weil sie dann mit einer Klage rechnen müssen. Wer nun Pech hat und als Tool zur Seitenerstellung eine Software genutzt hat, die sich nicht einfach per Tastendruck deaktivieren lässt, der kann quasi alles neu aufsetzen lassen. Profis können oder müssen sich das leisten, viele andere Seitenbetreiber stehen hier aber vor einer grossen Herausforderung. Meine Stichprobe gestern hat ergeben, dass bei fast allen Fussballclubs in Liechtenstein Google Analytics im Einsatz ist. Ich gehe davon aus, dass hier die Fussballvereine nicht die Ausnahme darstellen, sondern dass dies bei vielen Vereinen des Landes die Regel ist. Dies führt zu folgenden Fragen:

* Ist damit zu rechnen, dass dieses Jahr Vereine oder Privatpersonen mit Verfügungen rechnen müssen, wenn sie Google Analytics anwenden oder erfolgt dies erst auf Basis einer Klage?
* Müssen google.li oder facebook.li ihre Dienste in Liechtenstein einstellen, weil sie Google Analytics nutzen?
* Wie gedenkt die Datenschutzstelle hier weitere Aufklärung zu leisten? Denn der Zeitungsartikel vom 3. März 2022 hat nicht dazu geführt, dass diese Info bei allen angekommen ist.

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Wenn eine betroffene Person eine Beschwerde gemäss Art. 77 DSGVO gegen die Nutzung von Google Analytics einbringt, ist die Datenschutzstelle verpflichtet, der Beschwerde nachzugehen und eine Untersuchung einzuleiten. Bis auf einen Fall konnten diese Fälle bislang immer mit einer einvernehmlichen Lösung beendet werden, indem der oder die Verantworliche auf die Nutzung von Google Analytics verzichtete.

Amtswegige Untersuchungen führt die Datenschutzstelle aktuell nicht durch und plant dies auch nicht für die nähere Zukunft.

Zu Frage 2:

Google.li ist eine Suchmaschine und keine «normale Internetseite». Wenn man Google.li verwendet, ist es von vornherein klar, dass damit ein Datentransfer in die USA verbunden ist, da sich der Hauptsitz von Google in den USA befindet. Zudem verwendet Google.li kein Google Analytics. Daher ist Google.li in doppelter Hinsicht kein Fall einer unrechtmässigen Anwendung von Google Analytics.

Google Analytics ist hingegen dann ein Problem, wenn jemand eine Webseite beispielsweise eines Unternehmens oder eines Fussballvereins in Liechtenstein besucht und dann über Google Analytics seine oder ihre Daten in die USA als unsicheren Drittstaat tranferiert werden.

Facebook.li ist keine existierende Domain und ausserdem verwendet Facebook.com kein Google Analytics.

Zu Frage 3:

Die Datenschutzstelle informiert auf ihrer Internetseite unter der Rubirk „Aktuelles“über dieses Thema. Zudem verschickt die Datenschutzstelle regelmässig Newsletter zu den neuesten Entwicklungen. Darüber hinaus ist Google Analytics ein regelmässiges Thema bei den Veranstaltungen für die Datenschutzbeauftragten oder den Weiterbildungsveranstaltungen an den beiden Universitäten in Liechtenstein.

Die Datenschutzstelle erhält fast täglich Anfragen zur Nutzung von Google Analytics. In der Beratung zu dieser Frage empfiehlt die Datenschutzstelle, datenschutzkonforme Tools zu verwenden. Letztlich bleibt es aber eine unternehmerische Entscheidung, ob man auf konforme Tools umstellt oder das Risiko einer Beschwerde auf sich nimmt. Mit einer amtswegigen Untersuchung muss, wie ausgeführt, nicht gerechnet werden.